

---

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 31.10.2011. Anwendung des Landesgesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Landestariftreuegesetz - LTTG)

KSD 20123722

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zu Punkt 1:

Im Jahr 2011 wurden rd. 5.400 Aufträge (einschließlich Aufträge des WBL) vergeben.

Zu Punkt 2:

Eine Auflistung ist automatisiert nicht möglich und daher nicht mit vertretbarem Aufwand zu leisten.

Zu Punkt 3:

Wir haben die erforderlichen Erklärungen in die städt. Vordrucke integriert. Somit gibt jeder Bieter automatisch die erforderlichen Erklärungen mit seiner Unterschrift ab. Daher musste noch kein Angebot abgelehnt werden.

Zu Punkt 4:

Wir haben uns mit der Zollbehörde Ludwigshafen dahingehend abgestimmt, dass wir bei begründetem Verdacht eine Meldung an die Zollbehörde fertigen und von dort – aufgrund der dort größeren Fachkompetenz - entsprechende Nachweise bzw. Unterlagen überprüft werden. Anlass hierzu bestand noch nicht. Konkrete Verdachtsmomente könnten im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen entsprechend der personellen Möglichkeiten während des laufenden Betriebs entstehen, beispielsweise durch Hinweise, die an unsere Mitarbeiter herangetragen werden oder durch Auffälligkeiten bei Abrechnungen. Da es bisher keine Verdachtsmomente gab, fanden noch keine Kontrollen bzw. keine konkrete Kontaktaufnahmen mit der Zollbehörde statt.